

**Rede der Gemeindegämmerin Stefanie Lübbers zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2021  
der Gemeinde Schlangen in der Sitzung des Rates am 25.02.2021**

**-Es gilt das gesprochene Wort! -**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

der US-amerikanische Politiker Maurice Stans hat mal gesagt: „Das Aufstellen eines Budgets ist die Kunst, Enttäuschungen gleichmäßig zu verteilen.“

Ich möchte dieses Zitat heute nutzen, weil ich es für unsere Finanzlage und die „Streichkonzerte“ innerhalb der Fachbereiche der Gemeinde Schlangen in den vergangenen Wochen für recht passend erachte.

Gerne hätte ich Ihnen heute Abend in meiner ersten Haushaltsrede der Gemeinde Schlangen positivere Zahlen präsentiert. Ich berichte Ihnen nichts Neues, wenn ich sage, dass die vergangenen 12 Monate für die Bundesrepublik Deutschland und die ganze Welt herausfordernd waren. Es wäre auch zu optimistisch, wenn ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt eine Verbesserung der finanziellen Lage bzw. eine schnelle Erholung prognostizieren würde. Eher im Gegenteil, ich vermute, dass die Corona bedingten Finanzschäden im Zeitverlauf sichtbar werden.

Wir waren auf einem guten Weg – **vor Corona**. Gerade aus dem Haushaltssicherungskonzept heraus, hätte die Gemeinde Schlangen bei gleichbleibender Wirtschaftslage die Möglichkeit gehabt, das Polster für schlechte Zeiten zu füllen. Doch die Pandemie kam zu einem Zeitpunkt, an dem wir noch keinen großen Puffer für schlechte Zeiten aufbauen konnten.

Aber doch etwas Positives vorweg! Es ist in gemeinsamer Anstrengung gelungen, im Haushaltsjahr 2021 und der mittelfristigen Finanzplanung die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zunächst abzuwenden.

Dennoch ist es für die kommenden Jahre besonders wichtig, nicht die Spenderhose, sondern den Gürtel enger zu schnallen und einen Plan B zu erarbeiten, sofern keine schnelle konjunkturelle Erholung eintritt.

Angesichts eines knapp 60-seitigen, ausführlichen Haushaltsvorberichtes und der immer noch angespannten Corona-Pandemie stelle ich Ihnen an dieser Stelle nur die Kernpunkte des Haushaltsentwurfes für 2021 sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2024 vor.

Insgesamt umfasst das Haushaltsvolumen im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 17.665.360 EUR und Aufwendungen von 18.728.656 EUR.

Der Ergebnishaushalt 2021 schließt in der Planung mit einem Defizit ab. Das Defizit beträgt 529.346 EUR

Dieses Defizit sieht auf den ersten Blick zunächst relativ moderat aus.

*Aber wie sagte Manfred Rommel (deutscher Politiker): „Man muss dafür sorgen, dass am Ende die Rechnungen stimmen und nicht stimmend gemacht werden.“*

Denn dieses moderate Ergebnis konnte nur erzielt werden, weil nach dem NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz bestimmte Haushaltsbelastungen isoliert werden können.

Diese Vorschrift ermöglicht den Kommunen, die zu erwartenden Corona bedingten Haushaltsbelastungen im Jahr 2021 zu separieren und als außerordentlichen Ertrag im Ergebnishaushalt zu verbuchen.

D.h. es belastet die Gemeinde auf der einen Seite und entlastet auf der anderen Seite in Form einer Bilanzierungshilfe.

Der außerordentliche Ertrag 2021 für die Gemeinde Schlangen beläuft sich auf rund 533.950 EUR. Sofern wir diese Corona bedingten Mehraufwendungen und Mindererträge nicht isolieren dürften, wäre ein Defizit in der Planung 2021 in Höhe von 1.063.296 EUR zu verzeichnen.

Die Ursachen für das Defizit finden sich – und das dürfte kein Geheimnis mehr sein- sowohl auf der Ertragsseite als auch auf der Aufwandsseite.

Schauen wir uns diese zunächst etwas genauer an:

Im Haushaltsjahr 2021 liegen die ordentlichen Plan-Erträge mit rund 321 TEUR unter dem Ansatz, der im Jahr 2020 ursprünglich für 2021 geplant war.

Der Blick auf die **Gewerbsteuererträge** bilden einen Ansatz in Höhe von 2.300.000 EUR im Haushaltsjahr 2021 ab. Zum Vergleich des Vorjahres wurde der Ansatz für 2020 mit 2.391.000 EUR verzeichnet. Glücklicherweise verlief die unterjährige Entwicklung 2020 besser als erwartet. Es konnten Gewerbesteuererträge in Höhe von 2.709.829 EUR veranlagt werden. Dieses liegt insbesondere an hohen Nachzahlungen für Vorjahre. Die Vermutung liegt nahe, dass die Gemeinde Schlangen diese Nachzahlungen aus Vorjahren für 2021 ff. nicht mehr erreichen wird. Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Lockdowns haben direkte Auswirkungen auf die Wirtschaftslage. Und die Wirtschaftslage hat wegen der großen Konjunkturreaktivität direkte Auswirkungen auf die Gewerbesteuer, das heißt die Gewerbesteuer reagiert besonders auf wirtschaftliche Schwankungen.

Der diesjährige Ansatz wurde auf Basis der aktuellen Vorauszahlungen festgesetzt und für die mittelfristige Finanzplanung anhand der Orientierungsdaten entsprechend fortgeschrieben. In Anbetracht der weltweit noch immer sehr dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie ist die Planung und die Entwicklung der Steuererträge mit erheblichen Unsicherheiten verbunden.

Ein Minus ist auch bei dem **Anteil der Einkommenssteuer** zu verzeichnen.

Hier ist der geplante Ansatz um rund 90.000 EUR auf 3.900.000 EUR zum Vorjahr reduziert worden. Trotz einer Erhöhung der Schlüsselzahl, die für die Verteilung der Einkommenssteueranteile maßgeblich ist und alle drei Jahre neu festgelegt wird, konnte der bisherige Ansatz nicht aufrechterhalten werden.

Für das Haushaltsjahr 2021 werden sich bezüglich der **Grundsteuer A und B, Gemeindeanteil der Umsatzsteuer, Vergnügungssteuer, Leistungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz, Konzessionsabgaben** etc. keine großen Planveränderungen zum Vorjahr ergeben.

Trotz der sinkenden Ertragspositionen ist die Gemeinde Schlangen auch im Jahr 2021 bei ihren Hebesätzen konstant geblieben, um eine weitere Belastung für die Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden.

Dennoch ist ersichtlich, dass sofern sich die Gemeindefinanzierung nicht grundlegend ändert, Steuererhöhungen zukünftig nicht vermieden werden können. Auch ohne die Pandemie sorgen Faktoren wie die Inflation, die Erweiterung der kommunalen Aufgabenkataloge, Tarifabschlüsse etc. zukünftig für eine unausgeglichene Waagschale.

Weitere Abweichungen gibt es 2021 auch bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen**.

Die durch die Corona-Pandemie ausgelösten wirtschaftlichen Verschlechterungen schlagen sich aber nicht nur dramatisch auf die kommunalen Steuereinnahmen nieder. Sie wirken sich auch, über Rückgänge bei der Körperschaftsteuer und der Einkommenssteuer, auf die **Verteilmasse der Schlüsselzuweisungen** aus.

Das Land NRW hat sich jedoch dazu entschieden, die verringerte Verteilmasse nicht über die Senkung der Schlüsselzuweisungen an die Kommunen weiterzureichen. Somit wurde die Verteilmasse aus Mitteln des NRW-Rettungsschirmes um ca. 930 Mio. aufgestockt. In 2021 fließen insgesamt sogar mehr Mittel an die Kommunen, als in 2020. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass diese Aufstockung lediglich kreditiert ist und in späteren Jahren wieder zurückgezahlt werden muss.

Insgesamt erhalten wir Schlüsselzuweisung in Höhe von 3.942.000 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr betrug die Ertragsposition 4.045.930 EUR.

Die Planansätze für die **finanzkraftunabhängigen Zuweisungen der Aufwands- und Unterhaltungspauschale** in Höhe von 192.000 EUR sowie der **Schulpauschale** (konsumtiver Teil) in Höhe von 160.000 EUR weichen nur geringfügig vom vergangenen Haushaltsjahr ab.

Während die Erträge Mindereinnahmen verzeichnen, gibt es auf der Aufwandsseite Mehrausgaben.

Die ordentlichen Aufwendungen sind mit einem Gesamtvolumen von 18.421.656 EUR für 2021 geplant, 1.367.046 EUR mehr als im Jahr 2020.

Blicken wir zunächst einmal auf die **Personal- und Versorgungsaufwendungen**. Insgesamt steigen die Personalkosten um 413.218 EUR auf insgesamt 4.115.828 EUR im Jahr 2021.

Die Begründung liegt zum einem an der Tarifsteigerung im öffentlichen Dienst, aber auch an den dringend notwendigen Anpassungen im Stellenplan.

Im Bereich der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** erwarten wir im Jahr 2021 einen Ansatz von 2.989.613 EUR und somit eine Erhöhung um rund knapp 900.000 EUR zum Vorjahr. Dieses liegt u.a. an den höheren Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die Straßenunterhaltung, aber auch an der Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden.

Ein großer Aufwandsblock stellen die **Transferaufwendungen** dar. Sie belasten den kommunalen Haushalt in erheblicher Form, auch wenn im Vergleich zum Vorjahr diese Position etwas niedriger ausfällt.

Die **Kreisumlage** (allg. Kreisumlage + Jugendamtumlage) stellt unverändert die größte Position der Aufwendungen des Haushaltes dar. Sie wird für Leistungen bzw. Aufgaben erhoben, die der Kreis Lippe für seine kreisangehörigen Gemeinden übernimmt. Die Umlage orientiert sich im Wesentlichen an den Aufwendungen des Kreises, wie z.B. Sozial- und Transferaufwendungen.

Der leicht sinkende Ansatz der **Kreisumlage** macht sich insbesondere durch die im Zuge der COVID-19-Pandemie zugesagte Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für Bedarfsgemeinschaften bemerkbar.

In Bezug auf die **Jugendamtsumlage** wird in den Folgejahren von einem steigenden Bedarf ausgegangen und eine Erhöhung von 2 % eingeplant. Insgesamt belaufen sich die beiden Aufwandsposten auf ca. 7.170.000 EUR für das Jahr 2021. In 2020 wurde von einem Planansatz von insgesamt 7.131.800 EUR ausgegangen.

Eine weitere Kostensteigerung ergibt sich auch bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Hier ist ein Gesamtaufwand in Höhe von 1.381.265 EUR eingeplant. Dieses macht eine Erhöhung von rund 400.000 EUR aus.

Zum einen fallen höhere Bauleitplanungskosten und sonstige Planungskosten an, zum anderen fallen auch die gestiegenen Entschädigungen für Rats- und Ausschussmitglieder ins Gewicht.

Aufgrund von Fachkräftemangel wurde außerdem der Ansatz für Ausbildungs- und Fortbildungszwecke erhöht, um das vorhandene Personal selbst auszubilden und bestens zu qualifizieren.

Des Weiteren wurden im vergangenen Jahr die Versicherungspolicen auf den Prüfstand gestellt und ein neuer Versicherungsschutz ausgearbeitet.

Unter Berücksichtigung aller weiteren Erträge und Aufwendungen, die ich an dieser Stelle nicht einzeln erwähnen kann, ergibt sich unter Berücksichtigung des NKF-Covid-19-Isolierungsgesetzes im Ergebnisplan für das Jahr 2021 ein Defizit von rund 529.346 EUR, ohne Isolierung der Corona-Schäden sogar 1.063.296 EUR.

Auch die Folgejahre der mittelfristigen Finanzplanung lassen zumindest bis zum Jahr 2023 keine positivere Grundeinstellung zu.

2022: - 71.347 EUR

2023: 133.390 EUR

2024: 85.668 EUR

Wesentlich prekärer sehe die derzeitige Lage und weitere Perspektive aus, sofern die Corona-Schäden nicht isoliert werden:

2022: - 1.042.647 EUR

2023: - 653.710 EUR

2024: - 205.532 EUR

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

aufgrund der Möglichkeit zur Isolierung der Corona bedingten Mehraufwendungen und Mindererträge konnten wir ein Haushaltssicherungskonzept umgehen. Es ist derzeit keine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage geplant.

Nur wie gehen wir zukünftig mit dieser „Bilanzierungshilfe“ in Form des außerordentlichen Ertrages um?

Kommunen, die finanziell auf sicheren Beinen stehen, können die so ermittelten und isolierten Beträge einmalig im Jahr 2024 auch direkt abschreiben. Alle anderen Kommunen, zu denen vermutlich auch die Gemeinde Schlangen gehören wird, werden diese Abschreibung auf die nächste und übernächste Generation übertragen und ab dem Jahr 2025 über 50 Jahre ergebnisbelastend abschreiben. Insgesamt

beläuft sich nach derzeitiger Einschätzung ein Corona bedingter Schaden für die Jahre 2021 bis 2024 auf ca. 2.583.550 EUR.

Sofern der Gesetzgeber keine weiteren hinreichenden Regelungen trifft, würde das m.E. zu einer weiteren Kluft zwischen den armen und reichen Kommunen führen. D.h. im Umkehrschluss, dass uns zukünftig doch noch das Schreckgespenst Haushaltssicherung droht.

Das geplante Defizit für 2021 in Höhe von 529.346 EUR muss über das Eigenkapital, konkret zunächst über die vorhandene Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

Durch die hohe Gewerbesteuer ausgleichszahlung im Dezember 2020 kann davon ausgegangen werden, dass das Jahr 2020 zumindest mit einer schwarzen Null abschließt und die Ausgleichsrücklage nicht angreift. Eine genauere Betrachtung war der Gemeinde Schlangen aufgrund der Softwareumstellung leider bislang noch nicht möglich. Daran wird zurzeit intensiv gearbeitet.

Somit liegt mit dem Jahresabschluss 2019 insgesamt eine rechnerische Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.265.606 EUR vor.

Vor diesem Hintergrund können wir die vorhandenen Defizite für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung aus der Ausgleichsrücklage decken.

Aber wir müssen immer bedenken, dass es sich bei einem Ausgleich durch die Entnahme des Eigenkapitals, genauer aus der Ausgleichsrücklage, lediglich um einen **fiktiven** Haushalt handelt!

Schauen wir uns nun als nächstes den **Finanzhaushalt** an.

Im Finanzhaushalt werfen wir einen Blick auf die Entwicklung der Liquidität und auf die geplanten Investitionen.

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit, also der Saldo der konsumtiven Einzahlungen und Auszahlungen, wird ein negativer Saldo von ca. 210.000 EUR ausgewiesen.

Im Planansatz 2021 stehen sich zunächst insgesamt 17.372.800 EUR Einzahlungen und 17.583.676 EUR Auszahlungen gegenüber.

Der negative Saldo stellt entsprechende Anforderungen an die Liquiditätssicherung des Haushaltsjahres.

Die Gründe liegen zum einen in der Corona-Pandemie, den erhöhten Auszahlungen, die wir bereits in den Aufwandspositionen zum Teil erläutert haben, aber auch, dass die fehlenden Gewerbesteuerzahlungen nicht erneut durch eine Einmalzahlung aufgefangen werden.

Für das Jahr 2021 sind insgesamt Investitionsausgaben in Höhe von 3.127.600 EUR geplant.

Grundsätzlich werden in der Gemeinde Schlangen lediglich Investitionen geplant, die im Rahmen der Investitionspauschale (größte Einzahlungsposition) liegen. Für das Planjahr steht der Gemeinde Schlangen eine Investitionspauschale in Höhe von rund 1,1 Mio. EUR zur Verfügung. Mit den weiteren Einzahlungen (z.B. Feuerschutzpauschale, etc.) umfasst die Einnahmeseite ca. 2,4 Mio. EUR. Durch jahresübergreifende Verschiebungen von Investitionen kann es dazu führen, dass die Auszahlungen in späteren Jahren erneut angesetzt werden. In diesem Fall können wir eine erhaltene Anzahlung für Investitionspauschalen aus Vorjahren auflösen, im Umkehrschluss fehlt uns aber die echte Liquidität. Diese Liquiditätslücke ist wiederum durch Fremdmittel zu füllen.

Es liegt insgesamt ein Defizit in Höhe von 729.565 EUR vor.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle einige investive Maßnahmen aufzeichnen:

➤ IT-Ausstattungen:	70.000 EUR
➤ Erwerbe Büroausstattungen:	30.000 EUR
➤ Erwerb Radlader Bauhof:	80.000 EUR
➤ Sanierung Friedhofskapelle:	50.000 EUR
➤ LED-Beleuchtung Bürgerhaus: (Förderung LED-Beleuchtung von 24 TEUR)	60.000 EUR
➤ Sanierung Schulgebäude Rosenstraße: (Förderung LED-Beleuchtung von 4 TEUR)	275.000 EUR
➤ Breitbandanbindung Schützenstraße (Zuschuss Breitbandausbau: 120.885 EUR)	134.500 EUR
➤ Mobile Geschwindigkeitsmessgeräte	10.000 EUR
➤ Beschaffung TLF gem. BBPL (Ansatz 2022: 300.000 EUR)	125.000 EUR
➤ Schutzausrüstung FW (PSA, CSA)	30.000 EUR
➤ Beschaffung ELW gem. BBPL Feuerschutzpauschale gesamt 2021: 47 TEUR)	160.000 EUR
➤ Baustraße S19 letzter Stich:	240.000 EUR

Hierbei handelt es sich lediglich um einige der geplanten Investitionsmaßnahmen, die zum Teil auch im Laufe der mittelfristigen Finanzplanung fortgeführt werden.

Um Verpflichtungen bereits im laufenden Haushaltsjahr eingehen zu können und somit eine zeitnahe Umsetzung zu gewährleisten, werden für die kommenden Jahre folgende Verpflichtungsermächtigungen eingestellt.

in 2022:	1.541.000 EUR
in 2023:	400.000 EUR
in 2024:	800.000 EUR

Der Ausgleich kommt jedoch nur durch die Neuaufnahme von Liquiditätskrediten und Investitionskrediten zu Stande.

Die Liquiditätskredite belaufen sich auf: 210.000 EUR

( + Umschuldung 3.900.000 EUR )

Und die Investitionskredite auf: 776.315 EUR

Ich möchte nun langsam zum Schluss meiner Ausführungen kommen. Wie bereits zu Beginn meiner Rede erwähnt, ist es zunächst einmal für die Gemeinde Schlangen oberstes Ziel in den kommenden Jahren einen **echten** Haushaltsausgleich aufzustellen. Dafür muss es auch eine Priorität sein, dass die Kommunen nicht nur buchungsmäßige Erträge, sondern tatsächliche Einzahlungen generieren kann. Nur so ist es uns möglich, die Auszahlungen zu leisten. Es muss also in den kommenden Jahren ein gemeinsames Ziel der Verwaltung und Politik sein, das Schiff in unruhiger See auf Kurs zu halten und einen gemeinsamen Fahrplan abzustimmen.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen eine gute und faire Haushaltsberatung.